

Merseburger Tageblatt

Verlagspreis frei Haus durch die Kurierpost wöchentlich 10 Pf., monatlich 30 Pf., durch die Post bezogen 12 Pf., vierteljährlich 35 Pf., halbjährlich 65 Pf., jährlich 120 Pf. — Einmalige Anzeigen nach Vereinbarung. — Druck- und Verlagsort Merseburg. — Verleger: Carl Schönbach. — Redaktion: Carl Schönbach.

Kreisblatt

Anzeigenpreis für die 5spaltige Oberzeile oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Familien- und Familienblätter, 10 Pf. Die Gültigkeit für die laufende Nummer. — Einzelne Exemplare sind nach Vereinbarung mit dem Verleger in Zahlung genommen. — Schwurgericht und andere Anzeigen nach Vereinbarung. — Preisliste 40 Pf. — Abrechnung und Korrekturen gegen

Zeitung für Stadt u.

mit „Ausriertem



Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 10.

Sonabend, den 18. Januar 1917.

157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 8 betr.

1. Aufstellung der Rekrutierungskontrolle für 1917.

Tageschronik

Die deutsche Regierung hat eine Note an sämtliche Neutrale in der Friedensfrage erlassen.
Ausweismassregeln gegen französische Militärbanden deutscher Kriegsgefangener werden angeordnet.
König Konstantin schrieb einen Brief an Wilson.
Ein englisches Schlachtschiff, ein ital. Flugzeugschiff und ein italienisches Minierschiff versenkt.

Die bewaffneten Handelsschiffe.

Die sechste Erörterung, welche die Frage der Bewaffnung der Handelsschiffe im feindlichen Auslande wegen der stark gewachsenen Zahl der U-Booten veranlassen hat, lenkt von selbst wieder in erhöhtem Maße den Blick auf unseren Unterwasser-Handelskrieg. Auch die immer deutlicher zutage tretenden Schwierigkeiten Englands, eine ausreichende Versorgung seiner Bevölkerung mit den nöthigsten Lebensmitteln anrecht zu erhalten und sicherzustellen, fragen dazu nicht wenig bei. Es liegt auf der Hand, daß diese Schwierigkeiten schon aus natürlichen Gründen — Ausschalt der Weltgetreideernte und Notwendigkeit der Erschließung entfernterer Getreidequellen — sich in aufsteigender Richtung bewegen. Das schafft für England vermehrte U-Bootsgefahr und verleiht dem Anlaß zur Anwendung von Mitteln, diesen Gefahr zu begegnen. Schon ist man in England — übrigens auch in Frankreich — bei der Forderung angelangt, die gesamte Handelsflotte in den Dienst für den Krieg zu stellen und alle Handelsschiffe einfach als Kriegsschiffe zu verwenden, selbstverständlich auch demgemäß zu bewaffnen.

Damit würde die Frage ein Ende haben, daß jetzt die englischen Handelsschiffe nur zur Verteidigung Kanonen führen und gebrauchen, eine Frage, die durch das Verhalten zahlreicher englischer Kapitäne bei der Begegnung mit U-Booten, wie durch das Vorgehen und die Vorschriften der englischen Admiralität selbst längst als Frage gekennzeichnet ist. Völlig Engländer ist die Frage stellen — und es scheint, als ob es dazu kommen sollte, weil man sich von der früheren Bewaffnung der Handelsschiffe allein eine erfolgreiche Abwehr unserer U-Boote verspricht — so führen sich manche Verhältnisse. Von wieviel Standpunkt aus könnte das nur erwünscht sein. Unsere U-Bootkommandanten wüßten dann endlich, woran sie sind und würden nicht mehr, wie es jetzt häufig genug der Fall ist, Gefahr laufen, bei peinlicher Ausübung des ihnen befohlenen Kreuzerriebs hinterücks von einem englischen Kapitän in den Grund geholt zu werden. Immerhin ist es den Engländern aber viel mehr zuzutrauen, daß sie trotz einer erweiterten Bewaffnung der Handelsschiffe bei der Hauptaufgabe bleiben, die Kanonen auf diesen Schiffen seien nur zur Verteidigung bestimmt, selbst wenn sie am Bug und auf den Breitseiten angebracht sind. Dann wird es darauf ankommen, ob wir diese Bewaffnung gelten lassen oder nicht. Wir können uns nicht gut denken, daß unsere leitenden Stellen auf die englische Auslegung des Begriffs „Bewaffnung zur Verteidigungszwecke“ einehen, nachdem selbst die Vereinigten Staaten und Schweden diesen Begriff auf ein so weit ausgelegte Gebälke beschränkt und anders bewaffnete Handelsschiffe den Zutritt zu ihren Häfen verweigert haben. Es müßte uns nur der Nachweis obliegen, daß eine allgemeine Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe mit Ausrüstung und Seemannschaften Platz gegriffen hat, um aus der gegebenen Forderung uns für berechtigt zu erklären, daß wir jedes feindliche Handelsschiff als feindliches Kriegsschiff behandeln. Ob wir die sich meldenden Meldungen, daß wir dieses und jenes „bewaffnete Handelsschiff“ versenkt und den Kapitän „gefangen genommen“ haben, mit Recht als Anfang solcher Feststellungen ansehen können, lassen wir dahingestellt sein. Die geistige amtliche Verantwortung betr. der Sittlichkeit der englischen Fiktion

von der Bewaffnung zu Verteidigungszwecken schafft noch keine hinlängliche Klarheit.

Schon die nächsten Tage oder Wochen müssen eine Klärung bringen. In solchen Dingen treibt ein Keil den anderen. Nimmt die Entwicklung ihren Weg, so ist auch jeder rechtmäßige Einspruch von dritter Seite abgeschnitten, und von „Bewaffneten“, die von gewisser Seite geschützt werden, braucht keine Rede mehr zu sein. Aber auch illegale Einsprüche sogenannter Neutraler dürfen uns nach unserer Überzeugung nicht stören. Die Zeit zur Jagbarkeit ist verstrichen.

Zur Friedensfrage.

Eine deutsche Note an die Neutrale.

Berlin, 11. Januar. (Amtlich.) Den hiesigen Vertretern der neutralen Regierungen ist folgende Note der deutschen Regierung zugestellt worden:

Die Kaiserliche Regierung hat durch die Vermittlung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Königlich Spanischen Regierung und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Antwort ihrer Gegner auf die Note vom 12. Dezember erhalten, in der Deutschland im Einflang mit seinen Verbündeten den abschließenden Eintritt in Friedensverhandlungen vorschlug.

Die Gegner lehnen diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß es ein Vorschlag ohne Aufrichtigkeit und ohne Bedeutung sei. Die Form, in die sie ihre Mitteilung stellen, schließt eine Antwort an sie aus. Die Kaiserliche Regierung legt aber Wert darauf, den Regierungen der neutralen Mächte ihre Auffassung über die Sachlage zu verdeutlichen.

Die Mittelmächte haben keinen Anlaß, erneut auf Ausänderungen über den Ursprung des Weltkriegs einzugehen. Die Geschichte wird urteilen, wen die ungeheure Schuld an dem Kriege trifft. Ihr Vorschlag wird ebensowenig über die Einleitungsphase Englands, das Streben Russlands nach Konstantinopel hinweggehen, wie über die Aufwiegelung Serbiens, den Mord in Sarajevo und die Gesamtabmahnung Russlands, die den Krieg gegen Deutschland bedeutete.

Deutschland und seine Verbündeten, die zur Verteidigung ihrer Freiheit und ihres Daseins in den Waffen greifen mußten, betrachten dieses ihr Kriegsziel als erreicht. Dagegen haben die feindlichen Mächte sich immer weiter von der Vermittlung ihrer Pläne entfernt, die nach den Erklärungen ihrer verantwortlichen Staatsmänner unter anderem auf die Eroberung des Ostpreussens und mehrerer preussischer Provinzen, die Entziehung und Verminderung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, die Aufstellung der Türkei und die Verkümmelung Bulgariens gerichtet sind. Angehts solches Kriegsziel wird das Verlangen nach Sühne, Wiedergutmachung und Bürgschaft im Munde der Gegner ertappend.

Die Gegner bezeichnen den Friedensvorschlag der vier verbündeten Mächte als Kriegsmörder. Deutschland und seine Bundesgenossen müssen auf das nachdrücklichste betonen, daß diese Beweggründe, die sie offen dargelegt haben, auf diese Weise gesalbt werden. Ihre Überzeugung war, daß ein gerechter und für alle Kriegführenden annehmbarer Friede möglich sei, daß er durch unmittelbaren mündlichen Gedankenaustausch herbeigeführt werden könne, und daß deshalb weiteres Blutvergießen nicht zu verantworten sei. Die ohne Vorbehalt ausgesprochene Bereitschaft, beim Eintritt in die Verhandlungen ihre Friedensvorschläge bekannt zu geben, widerlegt schon Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit. Die Gegner, in deren Sand es lag, das Angebot auf seinen Gehalt zu prüfen, haben weder die Befähigung, noch Genügsamkeit gemacht. Statt dessen erklären sie einen Frieden für unmöglich, so lange nicht die Wiederherstellung der verletzten Rechte und Freiheiten, die Anerkennung des Grundgesetzes der Nationalitäten und der freien Existenz der kleinen Staaten“ gemäße sei. Die Aufrichtigkeit, die der Gegner dem Vorschlag der vier verbündeten Mächte abspricht, wird die Welt diesen Forderungen nicht zubilligen können, wenn sie sich das Gesicht des irischen Volkes, die Verneinung der Freiheit und Unabhängigkeit der Völkerrepubliken, die Unterdrückung der russischen Völker und schließlich die ohne Vorbehalt ausgesprochene Bereitschaft, die Interessen des Reiches an den Augen fällt.

Auch über die angeblichen Völkerverletzungen, gegen die vier Verbündeten sind diejenigen Mächte nicht beunruhigt, die von Beginn des Krieges an das Recht mit Füßen getreten und die Verträge, auf denen es beruht, zertrümmert haben. Eng und fest lag schon in den ersten Wochen des Krieges von der Bundesrats-Resolution, deren Inhalt seine eigenen Delegierten als geltendes Völkerrecht anerkannt haben, und verleiht im weiteren Verlauf des Krieges auch die Pariser Deklaration aus schwerer, in daß durch seine willkürlichen Maßnahmen für die Kriegführung zur See der Zustand der Neutralität eintrat. Der Hungerkrieg gegen Deutschland und der in Englands Interesse ausgeübte Druck auf die Neutrale steht mit dem Regeln des Völkerrechts nicht minder in schroffem Widerspruch wie mit den Geboten der Menschlichkeit.

Ebenso völkerverleuernd und mit den Grundätzen der Zivilisation unvereinbar ist die Verwendung farbiger Truppen in Europa und das Hineintragen des Krieges nach Afrika, das unter Bruch bestehender Verträge erfolgt ist und das Ansehen der weißen Rasse in diesem Weltteil untergräbt. Die unmensliche Behandlung der Gefangenen, besonders in Afrika und in Asien, die Verletzung der Zivilbevölkerung aus Ostpreußen, Elsaß-Lothringen, Galizien und der Bukowina sind weitere Beweise, wie die Gegner Recht und Kultur adien.

Am Schluß ihrer Note vom 30. Dezember verweisen die Gegner auf die besondere Lage Belgiens. Die Kaiserliche Regierung vermag nicht anzuerkennen, daß die Belgische Regierung immer die Pflichten hochgehalten hat, die ihr ihre Neutralität auferlegte. Schon vor dem Kriege hat Belgien unter der Einwirkung Englands sich militärisch an England und Frankreich angelehnt und damit den Geist der Verträge selbst verletzt, die seine Unabhängigkeit und seine Neutralität sicherstellen sollten. Zweitmal hat die Kaiserliche Regierung der Belgischen Regierung erklärt, daß sie nicht als Feind nach Belgien komme und sie gebeten, dem Lande die Schäden des Krieges zu ersetzen. Sie hat sich für jeden Fall erboten, Bestand und Unabhängigkeit des Königreichs im vollen Umfange zu garantieren und allen Schaden zu ersetzen, der durch den Durchzug der deutschen Truppen verursacht werden könne. Es ist bekannt, daß die königlich großbritannische Regierung im Jahre 1887 entschlossen war, sich der Inanspruchnahme eines Wegerechts durch Belgien unter diesen Voraussetzungen nicht zu widersetzen. Die Belgische Regierung hat das wiederholte Anbieten der Kaiserlichen Regierung abgelehnt und die belgischen Mächte, die sie zu dieser Haltung verführt haben, fällt die Verantwortung für das Schicksal, das Belgien betroffen hat. Die Anschuldigungen wegen der deutschen Kriegführung in Belgien und die dort im Interesse der militärischen Sicherheit getroffenen Maßnahmen hat die Kaiserliche Regierung wiederholt als unwahr zurückgewiesen. Sie legt erneut energische Verwahrung gegen diese Verleumdungen ein.

Deutschland und seine Bundesgenossen haben einen ehrlichen Versuch gemacht, den Krieg zu beendigen und eine Verständigung der Kämpfenden anzubahnen. Die Kaiserliche Regierung hielt fest, daß es lediglich von dem Entschluß ihrer Gegner abhing, ob der Weg zum Frieden betreten werden sollte oder nicht. Die feindlichen Regierungen haben es abgelehnt, diesen Weg zu gehen, auf sie fällt die volle Verantwortung für den Fortgang des Unterverlorens. Die vier verbündeten Mächte aber werden den Kampf in engerer Zukunft und im Vertrauen auf ihr gutes Recht weiterzuführen, bis ein Friede erritten ist, der ihren eigenen Willen, des Balken und Entwidlungsfreiheit verbietet, allen Staaten des europäischen Kontinents aber die Wohlfahrt fördert, in gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung gemeinsam an der Lösung der großen Kulturprobleme zu arbeiten.

Die Vierverbündetenantwort an Wilson.

Paris, 11. Januar. Die Antwort der Entente an die Mittelmächte ist, wie der Berliner „Zund“ berichtet, erfolgt. Sie ist nicht mißgünstiger als in Berlin gemeldet. Die Mittelmächte wollen sich nicht im jetzigen Augenblick mit den Mittelmächten, deren Friedensbedingungen sie nicht kennen, an den grünen Tisch setzen. Wie verlautet, wird die Entente in ihrer Antwort die Bedingungen nennen, unter denen sie bereit ist, den Frieden mit den Mittelmächten zu schließen, und wird sich bereit erklären, die Mitarbeit der Neutralen zur Neuordnung der Verhältnisse in Europa anzunehmen.

Nach Reuters führt die Note in großen Umfassen die Bedingungen an, die die Entente stellt, bevor sie in Unterhandlungen einzutreten bereit ist. Der Umfang der Note ist noch größer als die Antwort an Deutschland. Sie wird den journalistischen Charakter, der ihr in gewissen Kreisen beigegeben wird, nicht haben.

Inm Jahre 1910 von Spanien nach Frankreich ...

Wirtschaftliche Schichten in Amerika und ihre Wirkung auf England.

Während jüngst der amerikanische ...

Es ist sehr bemerkenswert, daß man selbst in England ...

Das Mundstücken des Federal Reserve Board ...

Rekte Depeschen

Die englische Anleihe in New York.

London, 11. Januar. Der Handelskorrespondent ...

Magasin für den Frieden gefallen.

Wien, 11. Januar. Die Erinnerung an das ...

Graf Bentendorff 7.

London, 11. Januar. (Rueter). Der russische ...

Die Gelbfucht in den englischen Gräbern.

Berlin, 12. Januar. In den englischen ...

Verzeht!

London, 11. Januar. Die Wälder ...

Bergeblüher englischer Angriff auf Ant el Amara

Constantinopel, 11. Januar. Bericht vom 11. Januar ...

Die Werbetrommel für die englische Anleihe.

London, 11. Januar. Auf einer großen ...

Die Werbetrommel für die englische Anleihe.

London, 11. Januar. Der Minister des ...

Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt.

Nach Mitteilung des Arbeitsnachweisverbandes ...

Internationaler Sozialistenkongress in Haag?

Haag, 11. Januar. Der Sekretär des ...

Nachbildevorträge zur Einführung in die bildende Kunst ...

Aus Provinz und Reich

Elgen, 11. Januar. Ein Einbrecher drang in die ...

Die Schlachtfeldmühle im Hindwangen.

Berlin, 12. Januar. Die verbotenen Hauslich ...

Kunst und Wissenschaft

Stadtheater Halle.

Die englische Anleihe in New York.

Rekte Depeschen

Die englische Anleihe in New York.

Magasin für den Frieden gefallen.

Wien, 11. Januar. Die Erinnerung an das ...

Graf Bentendorff 7.

London, 11. Januar. (Rueter). Der russische ...

Die Gelbfucht in den englischen Gräbern.

Berlin, 12. Januar. In den englischen ...

Verzeht!

London, 11. Januar. Die Wälder ...

Bergeblüher englischer Angriff auf Ant el Amara

Constantinopel, 11. Januar. Bericht vom 11. Januar ...

Die Werbetrommel für die englische Anleihe.

London, 11. Januar. Auf einer großen ...

Die Werbetrommel für die englische Anleihe.

London, 11. Januar. Der Minister des ...

Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt.

Nach Mitteilung des Arbeitsnachweisverbandes ...

Internationaler Sozialistenkongress in Haag?

Haag, 11. Januar. Der Sekretär des ...

La Barica genommen. Großes Hauptquartier, 12. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach unseren Stellungen bei Armentieres und ...

Nördlich der Ancre griffen die Engländer ...

Westlich der Maas, auf der Cote und in den ...

Front des Deutschen Kronprinzen.

Westlich der Maas, auf der Cote und in den ...

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Im der Düne und im Seengebiet südlich ...

Bekanntmachung

betreffend Einsetzung vorläufiger Ausschüsse zur Schlichtung von Streitigkeiten bei Verzögerung der Ausstellung des Abfahrtscheins seitens des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer.

Für die gemäß dem Gesetze über den württembergischen Arbeitsdienst vom 6. Dezember 1918 und der Bekanntmachung des Bundesrats vom 21. Dezember 1918 betreffend Uebereinstimmungen zu den §§ 9 und 10 des Gesetzes über den württembergischen Arbeitsdienst von mir gebildeten vorläufigen Ausschüsse habe ich folgende Ordnung bestimmt:

Sitz des Ausschusses: Ausschuss bearbeitet Kreise:		Vorstandender bezw. Stellvertreter:	
Stadial	Stadial Stadt- und Landkreis	Witt, Major a. D., Salzwedel	Witte, Rittm., Schinne, Kr. Stendal.
Magdeburg	Magdeburg Stadtkreis Langleben Bismarck Neuhaldensleben Galle a. E. Verblom u. H.	Pippert, Rentnant a. D., Kaufmann, Magdeburg, Emilstr. 12 a.	Drenckmann, Rentnant a. D., Stadtrat und Fabrikbesitzer, Magdeburg, Halberstädter Straße 20.
Halberstadt	Halberstadt Stadt- u. Landkreis Bernitzsch Fischersleben Duedlinburg Stadt- u. Landkreis	Wiede, Oberleutnant a. D., Halberstadt. Severin, Oberleutnant i. R. a. D., 2 Bürgemeister, Duedlinburg.	
Aischleben	Aischleben Stadtkreis Ballenstedt Verblom	Hartisch v. Sigfeld, Generalmajor a. D., Ballenstedt.	Fricks, Rentnant a. D., Siegelbesitzer, Aischleben.
Dessau	Dessau Herbst Cöthen	Hoch, Hauptmann d. R. I., Fabrikbesitzer, Dessau.	Pischer, Rentnant d. R., Gerichtsassessor, Herbst.
Bitterfeld	Bitterfeld Wittenberg Dietrich	Scheibe, Oberleutnant a. D., Bismarck. v. König, Oberleutnant a. D., Wittenberg.	
Eisleben	Eisleben Stadtkreis Mansfelder Gebirgskreis Mansfelder Seekreis Sangerhausen	v. Grabowski, Oberl. a. D., Stättendirektor, Eisleben.	Jäger, Hauptm. d. R., Oberlehrer a. D., Eisleben.
Torgau	Torgau Schwelnitz Liebenwerda	Preussisch, Hauptm. a. D., Dommsch, Dreyfus, Oberleutnant a. D., Torgau.	
Halle a. S.	Halle Stadtkreis Saalkreis	Fabian, Hauptm. d. R. a. D., Bergat, Halle a. S.	Siemens, Hauptm. d. R. II a. D., General- direktor a. D., Halle a. S.
Weißenfels	Weißenfels Stadt u. Landkreis Naumburg Eckartsberga Querfurt Merseburg	v. Schewe, Oberleutnant a. D., Lotterie- Einnahmer, Weißenfels.	Schmalz, Hauptm. d. R., Rittergutsbesitzer, Neußen i. Thür.
Zeitz	Zeitz Stadt- u. Landkreis Hoba Hünneburg Altenburg	Reide, Major a. D., Dr. phil., Klosterlausnitz. Rühne, Oberl. d. R. a. D., Rechtsanwalt, Altenburg.	

2.

Streitigkeiten, die der Schlichtung durch den vorläufigen Ausschuss bedürfen, hat der Arbeitspflichtige (Arbeitnehmer) schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldung ist zu richten an das nach Vorstehendem für seinen Betrieb zuständige Bezirkskommando mit dem Zusatz: Für den Herrn Vorstehenden des vorläufigen Schlichtungsausschusses.

An der Anmeldung hat der Arbeitspflichtige den Streitfall knapp, aber genau zu schildern, insbesondere seine Personalkenn, seinen Beruf und seine Beschäftigungsart, seine Wohnort und Firma des Betriebes, in dem er beschäftigt ist, anzugeben und mitzutheilen, weshalb der Betrieb die Erstellung des Abfahrtscheins verweigert. Ich weise darauf hin, daß der Ausschuss nur auf Anrufen des Arbeitspflichtigen entscheidet.

Magdeburg, den 10. Januar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Führ. von Pynder
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Lichtbilder- -- Vorträge --

zur Einführung i. d. bildende Kunst
vom Mittelschullehrer **Thielsen**.

Montag, 15. Januar, abends 8-10, Vortrag 1 u. 2. Der Krieg und die deutsche Bildende Kunst.

Montag, 22. Januar, Vortrag 3 u. 4: Adolph Menzel.

Montag, 29. Januar, Vortrag 5 u. 6: Arnold Böcklin.

Montag, 19. Februar, Vortrag 7 u. 8: Die Naumburger Stifterbildnisse. Matthias Grünewalds Beziehungen zu Halle.

Preise: 8 Vorträge 4 Mk., 2 Vorträge 1,20 Mk. Schüler die Hälfte.

Anmeldungen erbeten Hallesche Str. 15, 4. Eilg., Mittelschullehrer Thielsen.

Die Vorträge finden **Mühlstraße 1** statt.

Vom 12. bis 18. Januar

Leipziger-
straße 88. **U-T**

Fernspr. 1224.

ERNA MORENA in:
Der Schal der Sünde.

Ergreifendes Drama.
Vorführung: 5^o, 7^o, 9^o Uhr.

Das schönste Geschenk.
Ein heiteres Erlebnis.

Die Vogelmama.
Eine lustige Geschichte.

**Skitruppen in den
Karpathen.**
Interessante Naturaufnahmen.

Auktion.

Sonabend, den 13. Jan. 1917,
vormittags 11 Uhr,

versteigere ich im **Gasthof zur „Tauben-
burg“** freiwillig auf Rechnung dessen
den es angeht:

5 Stck. Efstertauben
öffentlich meistbietend gegen Bar-
zahlung.

**Biegner, Gerichtsvollzieher,
Merseburg, Gutenbergstr. 4 I.**

Ganze, sowie Teile künftiger
Gebisse kaufen
im deutschen Meisse ermächtigt zu
angenehmen Preisen. Nur **Woz-
sch,** den 15. Januar von 9-1/2 Uhr
im **Hotel Gold Sonne, Zimmer Nr. 3.**

Nathansohn & Singer.
Preis für Platin loth. rein A 720
pro Gramm.

Schauspiel, Montag

Die unermessliche Rastlosigkeit während
der Sommermonate von 8 bis 12 Uhr
und während der Wintermonate von
8 1/2 bis 12 Uhr vorm. geöffnet. Da-
gegen bleibt sie wegen der ordent-
lichen monatlichen Kassenprüfung
und des Bürgerfestes am 10. und
11. Februar 1917 für den ver-
bleibenden Rest der Saison
am 17., 18., 20. und 30. Januar,
16., 17., 26. „ 27. Februar,
16., 17., 20. „ 30. März,
17., 18., 20., 27. „ 28. April,
16., 18., 29. „ 30. Mai,
16., 18., 28. „ 29. Juni,
17., 18., 28. „ 30. Juli,
17., 18., 20. „ 30. August,
17., 18., 27. „ 28. Septbr.,
17., 18., 20. „ 30. Oktob.,
17., 19., 28. „ 29. Novbr.,
17., 18., 28. „ 29. Dezbr.

Merseburg, den 6. Januar 1917

**Königliche Kreisasse.
Gef. b.**

Alte Prome-
nade 11a. **U-T**

Fernspr. 5738.

MARIA CARMi in:
**Das Haus der
Leidenchaften**

Gewalt Drama in 4 Akten.
Vorführung: 4^o, 6^o, 9^o Uhr.

RITA SACCOBETTO in:
**Prinzeschen
Krinoline.**

Filmspiel in 3 Akten.
— Vorführung: 5^o, 6^o Uhr. —

In beiden Theatern:
Die neuest. Kriegsberichte

Wochentags 4 Uhr.
Sonntags 3 Uhr.

Suppen- Brüh-Würfel

mit 5% Fettgehalt pro 1000 zu
Mk. 25.50 Suppen-Gewürz-Würfel
mit 5,44% Eiweißgehalt pro 1000
zu Mk. 16.— ab Leipzig bei
Bolten Hadant. Die Würfel sind
zu 100, 500 u. 1000 Stk. in Blöcken
verpackt. Wasser nur gegen 50 Pf.
(auch in Brühform). Großhändler
und Vertreter gesucht. **M. Geib,
Leipzig 14, Neudingerstr. 11,
Telefon 3551.**

Metallbetten an Private,
Katalog frei.
Holzrahmenmattensätze, Runderen,
Eisenmöbelfabrik **Schulz & Thier.**

Einkaufs-Genossenschaft Merseburg

E. G. m. b. H.,
in Liquidation.

Liquidationsbilanz vom 16. Nov. 1916.

Aktiven.		Passiven.	
An Cassafonto	46 292,88	Per Geschäftskonten	69 000,—
„ Debitorenkonto	168 006,17	„ Lieferantenkonto	93 924,89
		„ Kassenkonten	1 467,—
		„ Darlehenskonto	26 000,—
		„ Gem.-u. Berl.-Konto	24 957,11
	214 359,—		214 359,—

Die Liquidatoren.
Paul Thiele, Paul Langer, Willy Krause.
Die Bilanz in allen Teilen geprüft und für richtig befunden.
Paul Näther.
Merseburg, den 10. Januar 1917.

Einkaufs-Genossenschaft e. G. m. b. H., Merseburg.

Neue oder gebrauchte Drehbänke

Spitzenhöhe 200 bis 300 mm, Drehlänge von 0,5 m aufwärts,
gesucht.

Nollesche Werke, Weißenfels a. S.

Tüchtigen militärfreien oder kriegsbeschädigten,
arbeitsfreudigen

Monteur oder Maschinenschlosser

dem Gelegenheit geboten ist, sich für unseren Betrieb
als Meister einzuarbeiten, sucht

Dampfziegelei und Kautlinwerk, Svergau.

Junges Mädchen

mit besserer Schulbildung, möglichst mit Schreib-
maschine vertraut, zum Anlernen für Schreibmaschine gesucht.
Guter Verdienst. Meldungen sofort erbeten.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt
L. Baltz.

Stellenmarkt.

Gewandte
Schreibhilfe
gesucht. Schriftliches Angebot mit
Lebenslauf und Zeugnisausschnitten
an den

Magistrat Merseburg.

Lehrling
sucht zu Ötern.

**Otto Götz, Fleischerstr.,
Delarabe.**

Einen Lehrling
sucht zu Ötern

**Paul Stecher,
Aemmarkt.**

Suche ein fleißiges, zuverlässiges
Mädchen
für Haus- und Felzarbeit.

**Otto Lindner,
Lützen.**

Kein Mangel an Seife mehr!

Durch Selbstherstellung meines
Talgo-Schmierseife-Erfratz
Talgo-Stückseife-Erfratz
nach meinem eigenen neuesten
Verfahren, welche seit mehreren
Monaten mit bestem Erfolg von
Waldamanten, Kranenbauern,
Kartzen, Schiffwerften, Seiden-
und Wollwäschern, Seifen-
beamten, Landwirten u. Seifen-
benutzern benutzt wird.

Rezept nur 75 Pfg.
Gewandungsanweisung gratis.
Materialien überall erhältlich. Seifere
Erfahrung für jedermann. Kauf-
seife erzielen nachweisbar großen
Umsatz.

B. Fromowitzsch
Seifen-Fabrik-Abteilung
Schönebege a. d. Werra.

Verschiedenes.

2 Hausgrundstücke,
mit Zoreinfahrt, bei mäßig Anzahl.
durch mich sofort zu verkaufen.
Offerten erbeten an **Albert Franke,
Merseburg, Hallesche Straße 27.**

Für drei solide Handwerker
Logis gesucht.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Mathematik.

Suche Unterricht in
Mathematik.
Offerten unter K. H. an die Ge-
schäftsstelle dieses Blattes.

Hajenfelle
kauft zu höchsten Preisen.
**Franz Zuchardt,
Bismarckstr. 28.**

Spreu
verkauft
Spiegel, Linsenwerk b. Dürrenberg.

Gebr. Fahrstuhl
zum Selbstfahren zu verkaufen.
Leipzigstraße 78b.

Verantwortliche Redaktion: **Politik: V. D. A. G., Verlags- und Vertriebsstelle: R. D. H. K., Sport und Anzeigen: M. D. H. K. e. m. e.**
Verlag und Druck: **Merseburger Druck- und Verlagsanstalt V. D. A. G.,** künstlich in Merseburg.



Der Krieg und die sozialdemokratische Internationale.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Paul Penck äußert sich in einem Artikel im "Vorwärts" in interessanter Weise über die verfallene Stellung, welche die deutsche und die Sozialdemokratie der feindlichen Länder zum Krieg einnehmen.

Nicht als Friedensfaktor, sondern als ein Kriegsfaktor allerersten Ranges hat sich dieser Sozialismus bewährt; das ist die bittere Erkenntnis, die sich für uns auf Grund der Ursachen ergibt und aus der sich alle seine Konsequenzen zu ziehen.

Wetter werden er sich dann allgemein gegen die Hoffnungen, die andere deutsche Sozialdemokraten auf den Vertrag der Internationale für die Annobung einer Verständigung und des Friedens legen.

Woher die Internationale, die beim Ausbruch des Krieges vollkommen verfaßt hat, die im Verlaufe des Krieges vollkommen zusammengebrochen ist und sich in den Trümmern ihrer Organisation - siehe Internationale Bureau mit Wanderverweil in der Spitze - als ein gescheitertes Kriegsinstrument der Entente erwiesen hat, wobei diese nur noch in der Phantastik existierende Internationale plötzlich die Macht haben soll, das zu leisten, was noch keiner zu Stande gebracht hat, nämlich den Krieg zu beenden, ist völlig unverständlich.

Der Standpunkt des Abgeordneten Penck heißt, wie wir wohl kaum erst hervorzuheben brauchen, im kritischen Gegensatz zu der Haltung des "Vorwärts" und ähnlich auch zu der des Abgeordneten Scheidemann. Wohl aber entspricht er der nächsternern Wirklichkeit.

Englische und französische Hilfswörter.

Die Schwärzereien der Retentionsbeschaffung lassen in England das Verlangen nach Herbeiführung farbiger Engländer immer mehr hervortreten. Die Franzosen haben viele Tausende schwarze Soldaten an die Front gebracht, weshalb sollte auch England ähnen, daselbst zu tun?

Ein alter Offizier meinte: Es sei nicht nur der Gipfel der Dummheit, wenn man Weibern frage, alle farbigen Interessen zu berücksichtigen, sondern die Befähigung für sie, wenn man die von ihnen angebotenen Dienste zurückweise. Selbst die Farbigen auf der tiefsten Kulturstufe würden nicht eine so brutale Willkür an den Tag legen, wie die Deutschen.

Die Töchter der Frau Kontul

Roman von Fritz Ganger.

641

11. Kapitel.

Das Jahres gefegnete Höhe mit dem starkpuffenden Schlag schaffenden, fruchtbringenden Lebens und dem letzten, blütenüberhangenen Gewande wurde für Regine eine stille Zeit, die mit ersten, oft traurigen Augen langsam an ihr vorüberglitt.

Das andere Wohnung hatte er erst nach tagelangen Suchen und zahllosen fräulichen Umwelungen bei einem alten, halbtägigen Mütterchen gefunden, das vor den Toren der Stadt ein kleines, armeliges Häuschen besaß.

Regine war das alles recht so. Sie war froh, sich imbesichtig zu wissen, und empfand etwas wie Dankbarkeit gegen das Schicksal, das sie in diesem Hause ein Unterkommen hatte finden lassen.

Winters auszuführen, damit sie im Frühjahr am Krieg teilnehmen und dazu beitragen könnten, die Hunnen zu vernichten.

Wie aber diese farbigen und sonstigen Hilfswörter aus den Dominions- und Kolonien flets in erster Linie ins Feuer geschickt werden, um die teuren Leben der eigenen Landeskinder zu schonen, zeigen die Kämpfe an der Somme. Die Australier z. B., die zum großen Teil aus jungen, kriegsunerfahrenen Soldaten bestanden, mußten an dem Großkampfe des 5. November den deutschen Maschinengewehren entgegengehen, obwohl sie schon seit Ende Juni an allen Somme-Kämpfen beteiligt gewesen waren und mehrere Wochen im Brennpunkte des Kampfes, bei Boeziers, gefochten hatten.

Dieselben Erscheinungen sieht man bei den Franzosen. An der Somme, bei dem Angriff auf Fort Douaumont, am St. Pierre-Bagel-Walde wurden in erster Linie Senegalesen verwendet. Auch in anderer Beziehung erweisen sich die farbigen Franzosen keineswegs als Hülfskräfte.

Trotz aller Bemühungen der für "Freiheit, Zivilisation und Recht" kämpfenden Engländer und Franzosen, diese Tatsachen zu verheimlichen, ist diese "Bevoorzugung" doch in den überseeischen Ländern bekannt geworden. Die Bevölkerung, sich für den höheren Ruhm der Verbandsmächte abschätzen zu lassen, ist nicht gekonnt; die freimüßige Weltströmung hat so gut wie keine Gegenwehr mehr, außer die Dienstpflicht ist dort kein haben. Aber das edle Brüderpaar wird ja nicht um Mittel verlegen sein, mit mehr oder weniger sanfter Gewalt seine Läden auszufüllen. Darum haben wir alle Ursache, mit kraftvollem Entschluß sämtlicher Kampfmittel ein halbes Ende des Krieges zu ergängen. Das sind wir unserer Volkstraft schuldig.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Schnurverband für Deutschen Grundbesitz.

Das nächste Präsidium des Schnurverbandes für Deutschen Grundbesitz hat am 8. Dezember in dem Hofe des Fürsten Carl-Brücker in Berlin zusammen, um zu dem neuen vierjährigen Wohnungsgesetzverordnungen und zu dem Entwurf eines Wirtschaftsförderungsgesetzes Stellung zu nehmen.

- 1. Vordränge Vorlage eines allgemeinen Baugesetzes; 2. Einführung eines Grundbesitzes der Eigentümer; 3. Abänderung der für die gemeinnützigen Wohnungsbauverordnungen vorgeschriebenen Staatsmittel und Wirtschaftsförderung; 4. Sicherstellung der Dispositionierung vom Bauverbot, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen zutreffen; 5. Zulassungen des Verwaltungsvollzugsverfahrens bei allen Streitigkeiten über Bauverordnungen und über das Bauverbot; 6. Umwandlung der dem Eigentümer auferlegenden Einbaukosten in eine Tilgungsrente nach Art des "Einführung von Baukostenbüchern"; 8. Rechtzeitige Beibringung des Grundbesitzes in ländlichen Gebieten.

Ausland

Wahlen zum polnischen Staatsrat.

Warschau, 11. Januar. Im Deutschen und Österreichischen Delegationsgebäude haben gestern die Wahlen zum polnischen Staatsrat stattgefunden. Die meisten Sitze haben die Mitglieder der konservativen Partei und der Unabhängigkeitspartei errungen.

Neue Ministerliste in Wien und Prag?

Das Neue Wiener Tagblatt meldet: Der Vorstand des Nationalverbandes wird heute (Donnerstag) nachmittags beim Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinich erscheinen. Bei dieser Konferenz, in der die Abgeordneten des Ministerpräsidenten mit ihren Ansichten über die weitere Gestaltung der Verhältnisse in Österreich vertraut machen werden, werden sie besonders auf die baldige Verabschiedung der galizischen Angelegenheiten Wert legen.

In Wien fand am Mittwoch unter dem Vorsitz des Grafen Czernin ein gemeinsamer Ministerrat statt, der mit dem Krieg zusammenhängende, wirtschaftliche Angelegenheiten zum Gegenstand hatte. An der Beratung, die mit einer Unterbrechung zur Mittagszeit, von zehn Uhr vormittags bis ein halb sieben Uhr abends währte, nahmen die beiden Ministerpräsidenten, die gemeinsamen Minister, die beiden Finanzminister, der ungarische Ministerpräsident, die Chef der beiden Ernährungsämter, ein Vertreter des Armeekommandos und der Militärregierung von Rußland teil.

Aus Stadt und Umgebung

Wirtschaftsausschüsse in den Landkreisen.

Eingeladene Kreisverwaltungen haben bereits im vergangenen Jahr Hilfs- und Beratungsstellen ins Leben gerufen, um den Kriegserregten, die infolge der Einschränkung des Mannes selbständig die Wirtschaft leiten, in allen Kreisen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Da diese Einrichtung sich in einzelnen Kreisen bereits sehr gut bewährt hat, ist in Aussicht genommen, in allen Landkreisen unter der Leitung der Landräte solche Wirtschaftsausschüsse aus erfahrenen Landwirten zu bilden, die in enger Fühlung mit den Landwirtschaftskammern der Kriegserregten bei der Stellung von Arbeits- und Spannkräften, bei der Beschaffung von Saatgut und Düngemitteln und in der Veranschaulichung aller landwirtschaftlichen Arbeiten zur Seite stehen.

Wormalische Kriegsteuererzeugnisse für Eisenbahnarbeiter.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat angeordnet, daß eine normalische außerordentliche Kriegsteuererzeugnisse den Kriegserregten und Arbeiterinnen der Staatsbahnenverwaltung zu gewähren ist. Die am 1. Februar zu zahlende Zulage beträgt für verheiratete Arbeiter ohne Kinder unter 14 Jahren,

gegen das Schicksal, das sie in diesem Hause ein Unterkommen hatte finden lassen.

Die Regine war aber allerdings jetzt dreimal so lang, als früher. Sie mußte fast durch die ganze weitaufgebaute Stadt wandern und war während Wochen der Gegenstand neugierigen Interesses gewesen, das der Nachbarin, die das Staubtuch zum Fenster ausstreckte, einen vieldeutigen Blick zuwerfen und den Finger zum Hinterdrehen hob. Und war Regine dann außer Hörweite, so fuhren zwei Köpfe, die Morgenhauben mit Spitzen und lila Bändern (jede Frau in Derdingen, die etwas auf sich hielt, hatte lila Bänder an der Haube) trugen, zusammen und erzählten sich die Geschichte von "der da", die ja eine "ganz raffinierte Person" sei, nicht zum ersten Male.

Die Regine hatte ihr der neue Schwiegere gleich am ersten Morgen gebracht; Dito holte sie war, aus einer Seitenstraße kommend, auf sie gestoßen und hatte mit ihr den letzten Teil des Weges gemeinsam zurückgelegt. Sie hatte zwar versucht, die unangenehme Situation, in die sie dieses erwartete Zusammentreffens gebracht, durch harmloses Geplauder zu überbrücken, war aber durch seine einfältigen fühlenden Entgegnungen bald zum Schweigen gebracht worden.

Zuletzt waren sie hümm nebeneinander hergeschritten. Von diesem Morgen an mieden sie sich und gingen auch im Schulpaar einander nach Möglichkeit aus dem Wege. Dito war stets ernst und in sich gekehrt und lächelte selten einmal. Tat er es, so sah es immer traurig aus und betete von seines Herzens Zerissenheit und Qual. Regine bemitleidete ihn tief, hatte aber schließlich mit ihrer eigenen Not so viel zu tun, daß sie nicht dazu kam, ihm ein freundliches, tröstendes Wort zu sagen. Sie mußte außerdem auch: Er mußte allein fertig werden mit seiner bitteren Enttäuschung, wenn er von ihr gefunden soll. Sie mußte das ja auch...

Manchmal wünschte sie den Tagen Flügel, so sehr sie sich, Derdingen verlassen zu können. Ihre anfäng-

liche Waise, dem Equitante überhaupt den Rücken zu kehren, hatte sie nach türen erzwungen ausgegeben. Sie wollte zunächst versuchen, eine Stelle als Erziehlerin oder eine Anstellung als Lehrerin an einer Privatschule zu erhalten, jedenfalls aber der Möglichkeit des Eintritts in den Staatsdienst sich nicht betanben.

Matthias Hasemann war froh, seitdem er wußte, daß sie zu gehen beabsichtige. So froh, daß er vor lauter Begeisterung über ihren nicht von ihm erwarteten Entschluß vergessen zu haben schien, die angebotene Schulstraße über sie verhängen zu lassen. Ihr Gevater um Entlassung aus ihrer jetzigen Stellung hatte er ohne Besinnen befristet.

Wenn doch erst alles vorüber sein möchte! Die Tage flüchten, und viele ihrer Stunden waren Regine eine Last, unter der sie seufzte und litt. Oder sie brachten ihr ein wehes Sehnen und ein traurig-verlorenes Grübeln. Und dies beides immer, wenn sie an den langen, letzten Sommerabenden wie eine von aller Welt Verlassene in der Friederlaube saß, die in Bärel Zeigens verwildertem Garten stand, wo sie nach dem matten Zusammenrücken erster Sterne suchte, als müsse ihr von einem dieser welkenfernen Körper im All das Glück kommen, das ihr verloren ging.

Zweimal schrieb Theodor Schölerkamp in dieser Zeit an sie. War ihre letzte Stimmung daran schuld, daß sie in diesen beiden Briefen den alten Hasen von vermisse? Der war es wirklich so, daß seine Mitteilungen den Stempel kühler Zurückhaltung trugen? Sie kannte sich und die ganze Welt nicht mehr aus.

Wie eine Erlösung mutete es sie an, als Mitte Juni die Nachricht von der Genehmigung ihres Gesuches eintraf. Und als ihr zwei Tage später eine Stelle als Erziehlerin in Z. angeboten wurde, nahm sie dankend an.

Am Tage vor dem Beginn der großen Ferien hat Hasemann das Kollegium in sein Amtszimmer und machte die kurze Mitteilung, daß Fräulein Regine Garding aus dem kleiner Kreise scheide. Ein warmes, freundliches leiches Wort fiel nicht. Regine hatte auch gar nicht mit einem solchen gerechnet. Aber es lag doch wie ein schmerzender Druck auf ihr, daß es so war. Ihr Geben rief keine Belohnung. Sie kam sich vor wie ein weisses Blatt, das der Herbst löst und der Winter laurios vernichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Eiern so gering, daß in 16 Wochen auf den Kopf nur ein Ei kommt.

Am schwersten wird die Knappheit der Milch empfunden. In Groß-Berlin wird gegenwärtig nur ein Drittel der Milch verbraucht wie im Frieden. Selbst günstige gelegene Städte weisen einen gewaltigen Mangel an der Milchzucht auf. Am schlimmsten sind die Verhältnisse in den Industriestädten des Westens. Eine westfälische Stadt hat für Kinder von 2-3 Jahren nur Magermilch zur Verfügung. Auf eine Rundfrage des Deutschen Städtebundes über die Milchversorgung der Städte sind 31 Antworten eingegangen. In 22 von diesen Städten haben die Milchlieferanten die Nation, die sie selbst aufgefüttert hatten, nicht erreicht; 7 von diesen 15 hatten die Nation schon vorher selbst bezugsfähig; in 22 von den 31 Städten also sind die Milchmengen, die geliefert werden sollten, tatsächlich nicht geliefert worden.

Von den Vögeln, die zur Abfuhr offen stehen, ist der wichtigste der bei der Eierzeugung der Landwirte. Wo im bürgerlichen Leben von der Unterhaltungs-pflicht innerhalb einer Familie gilt, wo das Wohnende gleichmäßig verteilt werden muß, geht jetzt auch für die große Familie des deutschen Volkes. Mehr als sonst gilt jetzt das Dichterwort: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. (Schloffer Weiss).

Doktor Siegmund Schläge (Weiß) sprach hierauf über die Lebensmittelmangel in ihren 38 Kurlen auf die städtische Bevölkerung. Am schlimmsten leiden unter der Lebensmittelmangel die kleinen und mittleren Beamten. Gar nicht leiden zwei Gruppen; diejenigen, die insland sind, vom Lande her Lebensmittel nach der Stadt zu bringen, und die Weichen, die alles bezahlen können. Die Arbeitergruppe ist in allererster Gruppe gefährdet. Die in der Mittelschicht der Arbeiter, die sich verdienen, haben es jetzt besser als der Mittelstand. Auf der anderen Seite gibt es auch in der arbeitenden Bevölkerung die bitterste Not. Die inneren Wirkungen sind verschieden: bei den Guten gut, bei den Schlechten schlecht. Die Gespräche drehen sich um die Mangelfrage. Das Verhältnis der Stadt zum Lande, das in der ersten Zeit des Krieges gut war, hat sich jetzt wieder erheblich verschlechtert. Bei der großen Masse herrscht Erregung gegen die Landbevölkerung. Aber auch die arbeitende Bevölkerung ist jetzt zu einem Teil von einer gewissen Verschwendung nicht freisprechen.

Der Herr sprach Frau Landrat von Woy na über die „Freiwillige Kriegseilfe auf dem Lande“.

Eine lehrreiche Gänsegeschichte.

Vom Gänsefied, 11. Januar. Ein Herrer auf dem Gänsefied geistete kürzlich in seiner Sonntagspredigt den Wucher im allgemeinen und den mit Gänzen im Besonderen. Die Worte des Herrers fielen auf fruchtbaren Boden, denn die Gänsefiedler kamen überaus, ihre Gänze zu 2 Mk. das Stück zu verkaufen. Gänze kostete darauf ein Gänsefiedler Herrer und hatte zu ihm: „Der Herrer, so einfach wie Sie sich die Gänze denken, ist sie doch nicht. Ich schlachtete drei meiner Gänze im Gemütsvieh je 10 Pfund, trug sie in die Stadt und bot sie in einigen Häusern feil. Die ersten viermal wurde ich abgewiesen, da die Leute meinten, mit den Gänzen müßte es einen Haufen haben, da sie so billig wären. Dann kam ich in eine Gastwirtschaft. Hier nahm man ein — erachtete die Gänze als eine Gänze. Während ich diesen trant, hörte ich, wie der Wirt zu seiner Frau sagte: Mit der Gänze ist etwas nicht richtig, wir können sie aber fast unsere Stammgäste zurecht machen, selbst brauchen wir davon nicht zu essen. Die Wirtin stimmte dem zu, meinte aber, bei den teureren Zeiten müßten die Gänze für den seltenen Genuss eines Wirtshaus bescheiden. Der Mann kam in — erachtete die Gänze weiter — in einem Kaufmann. Nach vielen Din- und Reden der Eheleute, die der Meinungen waren, daß die

Gänze wahrscheinlich verwendet sei, kauften sie mir eine ab, nachdem sie durch mehrfache Anträge schlachtete hatten, daß sie feil war und sprachen ihre Absicht aus, sie einen Geschäftsfreund in einer Großstadt zu schicken, der das arbeitsame Geschäft zu widrigen wisse und mit einer Gegenleistung nicht fargen werde. Die dritte Gänze, fuhr die Wirtin fort, wollte mir aber niemand abnehmen. Jeder stieß sich an dem Preis. Da ich gefürchtete, daß die Leute für eine gute, frischgeschlachtete und unverdorrene Gänze 4,50 Mk. für das Pfund bezahlt hätten, forderte ich nun einer Gänze, die immer ganz frisch tut und anderen Leuten über die teureren Zeiten etwas vorrätig, diesen Preis. Sie sprach von unverschämtem Wucher und wollte nur höchstens 4 Mk. zahlen. Schreiber widerwillig ging ich hierauf ein und nahm die 40 Mk. an. Da ich jedoch keinen Wucher treiben und nur 2 Mk. haben will, so ließe ich Ihnen, Herr Herrer, die überbleibenden 38 Mk. zur Verwendung für einen guten Zweck ab.“ Der Herrer war sehr nachdenklich geworden und sagte: Das ist eine sehr lehrreiche Geschichte. — In die Geschichte ist sehr lehrreich, und man wird zu der Erkenntnis kommen, daß der erdärmliche Wucher von den Käufern selbst gezogen wird. Der Wucher kann nicht um sich greifen, wenn sich nicht Käufer finden, die ihm Vorkauf leisten.

Einführung von Biermarken in München.

München, 12. Januar. Die Biernot ist in München durch die bis zum 1. Oktober vorigen Jahres rückwärtige Kontingenzierung so groß worden, daß die meisten Gaste, die nach 24 oder gar nach 8 Uhr abends in die Lokale kommen kein Bier mehr erhalten. Deshalb dürfte in kurzer Zeit die Einführung von Biermarken erfolgen. Daß die Biermarken demnach diese Bedeutung bekommen sollten, haben sich die Münchener sicher nicht träumen lassen; waren diese Marken in Friedenszeiten doch gerade dazu da, um den Bierkontingent der münchener Bürger zu vereinfachen und zu beschleunigen.

// Auf der Suche nach Vermissten //

wende man sich nur an die Geschäftsstelle der Hilfe: Halleische Straße 68. (Fabrikdirektor Weber).

Erinnerungen an Hauptmann Voelke.

(Ergänzt von Offizieren seiner Jagdabteilung.)
Drei Monate sind nun vergangen, seitdem unser erfolgreichster Heger, Hauptmann Voelke, im Luftkampf gefallen, nachdem er 40 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht hatte. Die Erinnerung an diesen Helden ist unaussprechlich. Nachstehend seien ein paar kleine Episoden berichtet, die seine Kameraden uns erzählen:
Ohne Wissen seiner Eltern lernte Voelke das Fliegen. Zur Zeit der Mobilisierung stand er vor der letzten Prüfung. Am erst erfuhren es die Eltern. Mit viel Freude erzählte er, wie er sich in Darmstadt zu Beginn des Krieges mit seinem Vortrupp eine Maschine fertig gemacht hatte, nur mit dieser seine Prüfung zu machen. Als er dann eine bessere Maschine bekam, flog er mit ihr ohne Wissen seiner Vorgesetzten ins Feld zu der Abteilung, wo auch sein Vater war, nur, um bald vor den Feind zu kommen.

Sehr groß waren die „Anforderungen“, die von der deutschen Fliegerei an die neue Zeit Voelkes gestellt wurden. Die Offizierspost war immer ein großer Flecken, aber das meiste war für den Fliegerhauptmann Voelke, an „S. Erzelung Ritter v.“ an den „berühmten Fliegerhauptmann Voelke im Weiden“ an. Voelke vermochte allein jene Korrespondenz nicht zu erledigen, wenn er auch täglich einige Stunden widmete. Dessen weichte er die Kameraden in seine Briefe ein. Zum Teil war es eine Bitte um ein Autogramm von einer schätzbaren höheren Tochter, von einem Gemahlchen, der gewettet hatte, daß er von Voelke ein Autogramm bekäme und nun doch seine Wette nicht verlieren dürfe, eine Bitte um Postkarte bei einem flotten Kriegsjungen, nicht zu reden von all den Verlobten von Dichtern und Dichtertinnen.

Nach in letzter Zeit hatte ihm ein Geogener einen Schuß schuldig von vorn in den Kaufmann seines Maschinengewehrs hineingeschossen und ihm am Weitehelfen gehindert. Schmelzen landete er, behielt sich den Schuß, und seine ganzen Gefühle gegen seinen Geogener saßte er zusammen in den letzten militärischen Ausdruck „Kaiser!“ Nachher endete man an seiner rechten Brust einen Pulstropfen, ein Sprengstück hatte ihn leicht gerührt.

Es war fast ungläublich, eine wie große Meisterschaft sich Voelke allmählich im Luftkampf erworben hatte. Nach dem Fluge fragte man ihn, der noch lebte in der Maschine, ob er er einen „erweitert“ habe. Er stellte nur die Gegenfrage: „Sobald ich ein schwarzes „Nun“ an!“ (Vom Aufstiegen des Maschinengewehrs.) Es war wieder einer gefallen.

Gerichtszeitung

Freispruch.
Merseburg, 11. Januar. Die Kaufmannssekretär W. hier war am 19. Oktober u. J. vom hiesigen Schöffengericht zu 3 Jahr Gefängnis verurteilt worden, weil sie, einem in den Zeitungen veröffentlichten Zeugnis des Polizeivorgangs mitteilend, Behauptung lautete, wenn übermäßiger Preisverrechnung zu einem Jahre Gefängnis, 78 450 Mk. Gefängnis bzw. für je 15 Mk. einen weiteren Tag Gefängnis, jedoch nicht über 2 Jahre, und 5 Jahren Ehrverlust. Verurteilt war der Getreidehändler von Weiprecht nach Berlin be- teilt. Er hat hauptsächlich Werte aufzukaufen, sie veräußert und dann über dem Schöffengericht verkauft.

Thorn, 11. Januar. Nach zweitägiger Verhandlung verurteilte die Strafkammer in Anis den Leiter des Kriegs- getreideamts im Kreis Tschel, den früheren Wirtshausbesitzer W. r. n. i. in Tschel, wegen Verstoßes gegen das Reichs- wirtschafts- Gesetz, Behauptung lautete, wenn übermäßiger Preisverrechnung zu einem Jahre Gefängnis, 78 450 Mk. Gefängnis bzw. für je 15 Mk. einen weiteren Tag Gefängnis, jedoch nicht über 2 Jahre, und 5 Jahren Ehrverlust. Verurteilt war der Getreidehändler von Weiprecht nach Berlin be- teilt. Er hat hauptsächlich Werte aufzukaufen, sie veräußert und dann über dem Schöffengericht verkauft.

Vom Auslande

Der japanische Admiral Zono erkrankt.
Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Moskau: Aus Tokio erfahren die Moskauer Blätter, daß der japanische Admiral Zono erkrankt ist.

Mode-Beilage
Merseburger Tageblatt
Ergänzung zum Merseburger Tageblatt
zum ständigen Erscheinen am 12. 12. 1914

Modedirekt.
Diese Modedirekt sind die neuesten Modedirekte der Saison 1914/15. Sie sind in großer Eleganz gehalten und bieten eine große Auswahl an Modedirekten. Die Modedirekte sind in großer Eleganz gehalten und bieten eine große Auswahl an Modedirekten. Die Modedirekte sind in großer Eleganz gehalten und bieten eine große Auswahl an Modedirekten.

Modedirekt.
Nr. 3546. Ein hübsches Kleidchen für das Winter-Modedirekt. Ein hübsches Kleidchen für das Winter-Modedirekt. Ein hübsches Kleidchen für das Winter-Modedirekt. Ein hübsches Kleidchen für das Winter-Modedirekt.



Nr. 3547. Ein hübsches Kleidchen für das Winter-Modedirekt. Ein hübsches Kleidchen für das Winter-Modedirekt. Ein hübsches Kleidchen für das Winter-Modedirekt. Ein hübsches Kleidchen für das Winter-Modedirekt.

Bekanntmachung

(Nr. N. 1200/12. 16. A. II. 4.)

Betreffende Beschlagnahme und Befandserhebung von Calcium-Carbid.

Bom 12. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlaßen des Reichlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915, 25. November 1915 und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 645, 778 und 1916 S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldebefehl nach § 5 **) der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 8. September 1915 und 7. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Doppel vom 28. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterlag werden.

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen.

§ 2.
Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.
Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden alle natürlichen und juristischen Personen, gewerbliche oder wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen, öffentliche-rechtliche Körperschaften oder Verbände betroffen, die Calcium-Carbid erzeugen, verarbeiten, im Besitz oder Gewahrsam haben, oder bei welchen sich solches unter Vollmacht befindet.

§ 3.
Beschlagnahme.
Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, wozu, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, verwundet, verkauft oder sonst oder ein anderes Veränderungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, verwundet, verkauft oder sonst oder ein anderes Veränderungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Invermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises erfuchen, unverzüglich die zur Aufstellung der Rekrutierungskammrollen für 1917 erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und namentlich die Aufforderung zur Anmeldung zur Rekrutierungskammrolle gemäß §§ 25 und 57 der Wehrgesetzgebung vom 22. November 1898 (Sonderbeilage zu Blatt 35 des Reichs-Gesetzblattes für 1901) zu erfüllen. Die Anmeldung zur Stammrolle hat in der Zeit vom 1. bis 15. Januar zu erfolgen.

Nach § 22 der Wehrgesetzgebung werden alle im Jahre 1897 geborenen männlichen Personen im Jahre 1917 militärpflichtig. Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Rekrutierungskammrolle erstreckt sich auf diese mit Ausnahme der bereits zum Wehrdienst eingestellten sowie auf alle Militärpflichtige älterer Jahrgänge, die bis zum 1. Oktober 1898, 1899 und 1894, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist. Es sind die in diesem Jahre militärpflichtig werdenden Personen nach dem Abgabedatum in die neu anzulegenden Stammrollen einzutragen. Gemäß § 46, 3 letzter Absatz der Wehrgesetzgebung ist bei der Aufstellung der Rekrutierungskammrollen festzustellen, ob der Militärpflichtige zur wehrmündigen oder halbwehrmündigen Bevölkerung gehört oder gehört hat. Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, sind von der Aufnahme in die Rekrutierungskammrollen auszuscheiden. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei mir zur Sprache zu bringen.

Die zugezogenen Militärpflichtigen älterer Jahrgänge sind unter den betreffenden Jahrgängen der Rekrutierungskammrollen nachzutragen und — falls sie nicht aus einem im Kreise Werleburg gelegenen Orte, zugezogen sind, in der Anzeigensausweis beizufügen.

Bei Anmeldung zur Stammrolle haben die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1897 das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht im Geburtsort selbst erfolgt. Sind von den im Geburtsort registrierten entfallenden Personen welche verstorben, so sind in allen Fällen die Sterberegister zu beifügen und beizufügen; solche Personen sind, sofern die Sterberegister beifügt wird, in die Stammrolle nicht aufzunehmen.

Die Spalte 1 bis einschließlich 10 der Stammrolle sind vollständig und gewissenhaft auszufüllen. In Spalte 3 ist der Aufnahme des Militärpflichtigen durch Unterzeichnung kenntlich zu machen. In den älteren Listen ist dies nachzuholen. Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Stammrolle ist der bürgerliche und alleinige Beruf genau zu bezeichnen. Insbesondere ist bei Arbeitern und Handwerkern der Art und Weise des Geschäftszweigs anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten. Hierbei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit dem Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Um mit Sicherheit feststellen zu können, ob sich der betreffende Militärpflichtige auch wirklich zur Stammrolle angemeldet hat, ist in Spalte 10 der Tag, an welchem die Anmeldung erfolgt ist, also d. D. 12. I. 1917 einzutragen. Dies ist keineswegs zu unterlassen. Ist eine Anmeldung nicht erfolgt, so ist die Spalte mit n. i. auszufüllen.

In Spalte 6 Bemerkungen sind alle gerichtlichen Verurteilungen, welche der betreffende erlitten hat, einzutragen. Polizeistrafen kommen nicht in Frage.

Die Rekrutierungskammrollen nebst den dazu gehörigen Belegen (Geburtslisten, Geburtszeugnissen, Anzeigens aus den Sterberegistern, Wehrtaugensausweisen) sind mit demnächst bis

17. Januar 1917

bei Vermeidung der Abschnitte auf Kosten der Einnahmen einzureichen.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Kriegsamtis (Verlin) erfolgen.

Allgemein zulässige Veränderungen und Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

1. der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken.
2. der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem bisherigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern.
3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegsgemeinnützigen Aktiengesellschaft abgeschlossen sind oder werden.
4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Raffinieröl, Aceton und Essigsäure bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegsgemeinnützigen Aktiengesellschaft in seinem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird.

Besondere Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnis.

Veränderungen und Verfügungen, die über die in § 4 aufgeführten hinausgehen, kann das Waffen- und Munitions-Beschaffungsmittel des Kriegsamtis, Kriegsministerium, Sektion A. II. 4, Berlin W., Viegensburger Straße, gestatten; die Erlaubnis muß schriftlich vorliegen.

Meldebefehl.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldebefehl. Die Meldungen sind von den in § 2 genannten Personen usw. zu erstatten. Vorräte, die sich am Stichtage unterweg befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden. Sind die Gegenstände bei einem Verwahrer (Lagerhalter, Expediteur usw.) eingelagert, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie dem Verwahrer übergeben hat.

Meldung und Stichtag.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 2 bezeichneten Personen usw. zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer meldepflichtigen Person usw. 50 kg übersteigt.

Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januar 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte muß bis spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die weiteren Meldungen haben monatlich zu erfolgen, und zwar für die bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis spätestens zum 6. Tage des betreffenden Monats.

Die Meldungen sind an die bei Beginn des Monats mit dem Einkommen der Meldungen beauftragte Kriegsgemeinnützigen Aktiengesellschaft, Hpt. Ca. Berlin W., Wühnerer Straße 1-4, einzureichen; der Meldungsform ist mit der Aufschrift „Calcium-Carbid-Behandlung“ zu versehen.

- Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:
1. Gesamtbestand am Stichtag (in kg)
 2. Bestand am (Stichtag) geteilt nach Änderung unter gleichzeitiger Angabe der Körnung,
 3. Lagerort der zu meldenden Bestände.

In Rücksicht auf eine geordnete Juteilung ist es erforderlich, in der ersten Meldung auch die folgenden Angaben zu beantragen:

4. ob Selbstverbraucher, Händler oder Erzeuger,
 5. Verwendungszweck für das Calcium-Carbid,
 6. monatlicher Bedarf hieran (unter Angabe der Körnung), gesondert nach Verwendungszwecken.
- Auf den Meldungen dürfen andere Mitteilungen, als die hier geforderten, nicht enthalten sein.

Von den erhaltenen Meldungen ist eine Abschrift (Durchschlag oder Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten und aufzubewahren. Sie sind mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Freimarke zu versehen.

Lagerbuch und Auskunftsverteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

Anfragen und Anträge.

Anfragen sind an die Kriegsgemeinnützigen Aktiengesellschaft, Hpt. Ca. Berlin W., Köthenerstraße 1-4, zu richten. Über die Stellen, an welche die monatlichen Anträge auf Anmeldung zu richten sind, und über die Form der Anträge ist die Kriegsgemeinnützigen Aktiengesellschaft beauftragt, demnach weitere Mitteilungen bekanntzugeben.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. Januar 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten sind die Einzel-Bekanntmachungen von Calcium-Carbid aufgehoben. Magdeburg, den 12. Januar 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frb. von Lyncker, General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Regiments Nr. 2.

Um Irrtümer zu vermeiden, wolle ich ausdrücklich darauf hin, daß alle im Jahre 1897 am Orte geborenen männlichen Personen, also auch diejenigen, die bereits zum Wehrdienst eingetretten sind, oder von der Kriegskommission bereits eine endgültige Entscheidung erhalten haben, in die Stammrolle aufzunehmen sind, sowie auch diejenigen dieses Jahrganges, welche zwar nicht am Orte geboren, z. B. aber wohnhaft sind und eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten haben.

Die Herren Standesbeamten eruche ich, die Geburtslisten für das Jahr 1900 anzufertigen und mir bis zum 15. Januar 1917 zu überreichen. Werleburg, den 30. Dezember 1916.

3. Nr. 11756 M.



Am 10. d. Mis. verstarb unser Ehrenmitglied, der Geheime Regierungsrat

Friedrich Wilhelm Reinertsh,
Oberbürgermeister a. D.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 13. d. Mis., vormittags 11 Uhr, von der Kapelle des Stadtrathhauses aus statt.

Das Direktorium.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer

Mersburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für

::: Herren-Wäsche :::

Trikotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Sonnabend, den 13.
von 12 Uhr nachmittags ab fallen meine
Sprechstunden aus.
Hubert Totzke
i. Fa. Mader.

Grüzwurst.
Am Sonntag, den 13. Januar 1917, vormittags von 8 Uhr ab, wird an die Werleburger Einwohner gegen Abgabe einer 1/2 Pfennigmarke auf Marke Nr. 2, 3 der Grüzwurst 1/2 Pf. abgegeben.

Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:

- im Laden B. Marke Nr. 16 für die Einwohner der Hauptortsteilung Nr. 4001 - 5300 gegen Marke Nr. 2, Nr. 1 bis 600 gegen Marke Nr. 3, im Laden an der Geisel Nr. 2 für die Einwohner der Grünwurstteile Nr. 601 bis 6400 gegen Marke Nr. 3.

Im übrigen bitte es bei dem bekannten Verfahren.

Zur schnelleren Abwicklung des Verkehrs wird erlaubt, das Weiß (60 Pfennig für 1/2 Pfund Grüzwurst) abgezapft bereit zu halten.

Werleburg, den 12. Januar 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Kleinhandelsverkaufspreise für folgende von uns gefertigte Waren sind wie nachstehend festgesetzt:

- Schweb. Streichhölzer d. Paket 75 Pf.
- Salzstangen das Pfund 45 "
- Batterkuchen das Pfund 44 "
- Dänische Pfefferkuchen das Pf. 3.40 Pf.
- Hefische Lebkuchen d. Pf. 4.10 "
- Vierte Größe das Pfund 35 Pf.

Werleburg, den 11. Januar 1917.
Der Magistrat.

